

# Verantwortlichkeiten und Aufgaben

der Pfarreien und Pfarrgemeinderäte sowie des Pastoralausschusses  
des Pastoralen Raumes Frankfurt/M. – Höchst/Unterliederbach/Sossenheim

## Vorbemerkung

Darum geht es uns, alle wissen darum:

Wir begleiten Menschen auf dem Weg verantwortungsbewusste und mündige Christen zu werden. Dabei leitet uns der Gedanke „Kommt und seht“. Wir verstehen diese Aufgabe als Wachstumsprozess. Das Christsein wird zwar in der Taufe grundgelegt, bedarf aber ständiger Vergewisserung, Verlebendigung und Entfaltung. „Wachstumsgruppen“ bilden das Fundament, um Menschen bei ihrem „Christwerdungsprozess“ zu begleiten. Wir verknüpfen den Glauben mit dem Leben. Wir wollen im oben genannten Sinne „missionarisch“ sein (den Glauben positiv erfahrbar werden lassen bzw. in einem dialogischen und freiheitlichen Prozess anbieten). Ein wichtiger Bezugsrahmen für dieses Bemühen bleibt die Pfarrei bzw. der Stadtteil, der/dem sich die ehrenamtlich Aktiven verbunden fühlen, aber auch für neu hinzukommende und Suchende, die sich gerade wegen des voranschreitenden „Mobilitätswangs“ beheimaten und binden wollen.

## Pfarrgemeinden

Die Pfarrgemeinden bestehen aus überschaubaren unterschiedlichsten Gruppen, die eigenverantwortlich handeln im Kontext des im Pastoralen Raum erarbeiteten Leitbildes. Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) sind als Wegbegleiter(innen) im Sinne der biblischen „Emmaus“-Erzählung (dialogisch-wechselseitiges Geschehen „auf Augenhöhe“) / Gemeinschaftsstiftung (mitgehen) – diakonischer Dienst (Anteil nehmen, zuhören und verstehen) - Begegnung mit dem Wort Gottes (Zeuge der froh machenden Botschaft sein) – Feier des Glaubens (aus ihr heraus den Glauben leben und bezeugen) ) zu verstehen, die einzelne Personen wie auch Gruppen und Projekte im Sinne des Leitbildes begleiten. Dies zu gewährleisten bedarf es der hauptamtlichen Seelsorger(innen) vor Ort in den Pfarreien.

## Pfarrgemeinderäte (PGR)

- An der Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates (PGR) und seinen Aufgaben ändert sich gegenüber der Amtszeit von 2003-2007 prinzipiell nichts:

Der PGR leitet im Zusammenwirken mit dem Pfarrer und den anderen Seelsorgern die Pfarrei. Der PGR erörtert grundsätzlich alle für die Pastoral und Seelsorge dieser Pfarrei relevanten Fragen und trifft notwendige Entscheidungen.

- Im Einvernehmen zwischen den drei Pfarrgemeinderäten im Pastoralen Raum können Felder der Seelsorge auf die Ebene des pastoralen Raumes verlagert werden. Bezüglich dieser Bereiche wird im Pastoralausschuss (PA) beraten und entschieden.

- Grundsätzlich orientieren sich die PGR bei der Ausrichtung und Gestaltung der Pfarreiarbeit am gemeinsam erarbeiteten Leitbild und Pastoralkonzept.

- Die Arbeitsweise der PGR und der Pfarreien folgt dem Subsidiaritätsprinzip (d.h.: so viel wie möglich vor Ort selber im überschaubaren Rahmen eigenständig tun).

- Die pastorale und seelsorgliche Arbeit wird unterstützt durch die enge Verzahnung und hilfreiche Zusammenarbeit mit dem Pastoralausschuss (PA), der kein den Pfarrgemeinderäten übergeordnetes Gremium ist, sondern ein Ausschuss, der die Arbeit in den Pfarreien ergänzt und erleichtert.

- Jeder PGR wählt drei Mitglieder in den PA. Ein gewähltes Mitglied gehört dem Vorstand des PGRs an. Die Seelsorger(innen) der Pfarreien sind Mitglied im PA. Ein Seelsorger ist neben dem priesterlichen Leiter stimmberechtigt. Durch diese Regelungen wird eine gute Kommunikation zwischen den Pfarrgemeinderäten und dem PA gewährleistet.

### **Pastoralausschuss des Pastoralen Raumes (PA)**

- Der PA besteht aus jeweils drei aus den Pfarrgemeinderäten gewählten stimmberechtigten Mitgliedern und aller Seelsorger(innen) des Pastoralen Raumes, von denen neben dem priesterlichen Leiter allerdings nur eine/r Stimmrecht hat.

- Der PA hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Seelsorger(innen) des pastoralen Raumes die gesamte Seelsorge im Licht des Glaubens in den Blick zu nehmen, die theologischen Grundlagen zu bedenken und im Blick auf das Leitbild verwirklichen zu helfen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- > inspirierende Erörterung aller pastoralen und seelsorglichen Anliegen
- > pastorale Konzeptarbeit, Erarbeitung wesentlicher Grundlagen für die Arbeit in den einzelnen Bereichen (auch als Forum möglich, .d.h.: Interessierte und in bestimmten Bereichen aktive Ehrenamtliche (z.B. Katechese oder Caritasarbeit) können mitwirken)
- > Wachhalten der theologischen Grundlagen: Leitbild und „Volk-Gottes“-Theologie
- > gemeinsame Aktivitäten auf der Ebene des pastoralen Raumes verhandeln, beschließen und initiieren
- > öffentlich Stellung nehmen zu kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen

Bitte beachten:

Die hier dargelegten schriftlichen Vereinbarungen zu „Verantwortlichkeiten und Aufgaben“ sind neben dem Leitbild zweiter grundlegender Teil des zu erarbeitenden Pastoralkonzepts für den pastoralen Raum. Das Leitbild bildet die inhaltliche Grundlage, das Papier „Verantwortlichkeiten und Aufgaben“ regelt die praktische Zusammenarbeit der Pfarreien. Die „Vorbemerkung“ im Text „Verantwortlichkeiten und Aufgaben“ ist als verbindendes Element zwischen Leitbild und den praktischen Regelungen gedacht.

Diese Endfassung wurde in der Sitzung des Pastoralausschusses am 25.5.2009 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.